

Pseudowut!

Hundehalter aufgepasst!

Jagdhund stirbt nach Ansteckung mit Pseudowut - Osthessen Risikogebiet

Wer momentan im Wald mit seinem Hund spazieren geht, sollte vorsichtig sein. Das Hessische Landeslabor hat in der vergangenen Woche den Nachweis der für Hunde tödlichen Pseudowut (Aujeszky'sche Krankheit) bei einem Jagdhund erbracht. Der Hund wurde zuvor in Bayern eingesetzt, wo er vermutlich mit dem Virus infiziert wurde. Für den Menschen ungefährlich, verläuft eine Infektion bei fast allen Säugetieren tödlich. Bei Rindern, Hunden, Katzen und Schafen kommt es nach einer Infektion schnell zu einer Gehirn- und Rückenmarksentzündung mit zentralnervösen Erscheinungen, Lähmungen sowie Tobsuchtsanfälle sind möglich. Der Tod tritt wenige Tage später ein.

Da der Erreger ein widerstandsfähiger Herpesvirus ist, traten beim kürzlich verendeten Vierbeiner aus Bayern zusätzlich typische Symptome wie plötzlich auftretende Apathie, Wesensveränderung, Appetitlosigkeit, hohes Fieber und starker Juckreiz auf. „Besonders gefährdet sind Hunde, die jagdliche Verwendung finden“, sagt Dr. Michael Zschöck, Leiter der Veterinärmedizin im Hessischen Landeslabor im Gespräch mit **OSTHESSEN|NEWS**. Die Infektionsquelle sei hauptsächlich rohes Wildschweinfleisch. „Wenn ein Jäger seinen Hund mit Aufbruch füttert, kann es zu einer Übertragung des Krankheitserregers kommen.“ Aber auch andere Übertragungswege wie die Aufnahme von Schweiß (Blut des Wildtieres) seien möglich. „Es gibt keinen Impfstoff, daher sollten Hundebesitzer zum Schutz vor der Aujeszky'schen Krankheit ihre Vierbeiner im Wald anleinen.“ Schließlich sei es denkbar, dass auch ein Haushund von einem Jäger liegengelassene Wildschweinnereien fressen könnte. In Osthessen zählen die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg und Main-Kinzig zu den Risikogebieten.

Wirklich gefährlich könnte das Übergreifen des Erregers auf Hausschweine sein, so der Leiter der Veterinärmedizin. „Sollte dies geschehen, müsste der gesamte Bestand nach strikten Richtlinien getötet werden.“ Um einen Ausbruch zu verhindern, seien Nutztierhalter strengen Auflagen unterlegen. „Jeder muss die Biosicherheitsvorschriften einhalten, ein Schweinezüchter der zum Beispiel auch Jäger ist, darf nie mit Jagdklamotten den Stall betreten“, erklärt Zschöck. Die Vorschriften seien in der Schweinehaltungshygieneverordnung beschrieben und würden der Verhinderung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten dienen. (Miriam Rommel) +++ Quelle Osthessen News

TASSO-Newsletter**Verletztes Tier gefunden: Das sollten Sie beachten**

Immer wieder kommt es aufgrund verletzter Fundtiere, die nachts von Findern den Tierärzten zur Notfallversorgung gebracht werden, zu Diskussionen um Kosten für die Behandlung. Grundsätzlich sind die Behörden für die Versorgung, Unterbringung und die notwendige tierärztliche Behandlung von Fundtieren zuständig. In der tagtäglichen Praxis für Tierärzte ergibt sich jedoch häufig das Problem, dass die Behörden eine Übernahme ablehnen, wenn nicht vor der medizinischen Versorgung eine Fundmeldung des Finders erfolgte. Tierärzte stehen dann vor der Wahl, den Finder für die Kosten heranzuziehen, der sich bei Auffinden des Halters diese Kosten dann von ihm erstatten lassen müsste, oder die Behandlung letztlich kostenlos vorzunehmen. Beides ist im Ergebnis keine gerechte Lösung.

Das Gesetz sieht vor, vor dem Gang zum Tierarzt die zuständige Behörde, also Ordnungsamt - oder nachts die Polizei - über den Fund zu informieren. Da man aber nie abschätzen kann, wie stark das Tier verletzt ist, empfiehlt es sich, unverzüglich den Tierarzt aufsuchen und eine andere Person zu bitten, gleichzeitig die notwendige Fundanzeige aufzugeben. Damit hat man die Brücke zwischen gesetzlicher Notwendigkeit und Hilfsmaßnahmen für das Tier geschlagen.

© Copyright TASSO e.V.

TASSO-Newsletter**Wildtierunfälle: Im Herbst besonders gefährlich**

Mehr als 200.000 Wildunfälle pro Jahr

In den meisten Fällen hat man keine Zeit, zu reagieren, denn ein Zusammenstoß mit einem Wildtier passiert innerhalb von Sekunden. Die Kräfte, die dabei auf ein Auto einwirken, sind enorm. Kollidiert Rotwild mit einem Auto, das ca. 60 Stundenkilometer fährt, entspricht das durchaus einem Aufprallgewicht von fünf Tonnen - dem Gewicht eines ausgewachsenen Elefanten. Gerade die Monate Oktober und November mit den veränderten Witterungs- und Lichtverhältnissen sind besonders unfallträchtig. Das Wild sucht in der Dämmerung nach Futter, also gerade in der Zeit des Berufsverkehrs.

Folgende Tipps können helfen, Wildtierunfälle mit dem Auto zu vermeiden:

1. Auf Strecken, die durch den Wald oder an Feldern vorbeiführen, extrem vorsichtig fahren, Abstand halten und bremsbereit sein. 2. Den Waldrand im Auge behalten. 3. Taucht ein Tier am Straßenrand auf, abblenden und hupen. Grelles Scheinwerferlicht irritiert die Tiere, sie bleiben dann oft regungslos stehen.

Wenn es dann doch passiert:

1. So schwer verständlich dieser Rat aus tierschützerischer Sicht auch klingen mag: Der Versuch, das Tier durch ein Ausweichmanöver zu schützen, schlägt in der Regel fehl. Wenn der Zusammenstoß unvermeidbar ist, empfiehlt der ADAC, zu bremsen, dabei das Lenkrad festzuhalten und geradeaus zu fahren. Besser kontrolliert aufprallen als unkontrolliert ausweichen, so der ADAC. 2. Auf jeden Fall stehen bleiben und Ruhe bewahren, Warnweste anziehen und Unfallstelle sichern, Verletzte versorgen und die Polizei rufen. 3. Verletzte Tiere nicht anfassen; sie könnten aus Schmerz oder - durch den Unfall in Panik geraten - beißen. Ein totes oder verletztes Tier bitte auch nicht mitnehmen. Das gilt als Wilderei und die ist bekanntlich strafbar. 4. Außerdem hilfreich: Sich von der Polizei noch am Unfallort für die Versicherung eine Wildunfallbescheinigung ausstellen lassen. Zuhause dann unverzüglich die Versicherung informieren. Wichtig auch, um sein Geld von der Versicherung zu bekommen: Zeugen am Unfallort oder Spuren des Tieres am Auto.

TASSO-Newsletter

Australiens Beitrag zum Klimaschutz: Tötung von 1,2 Millionen Kamelen Der Klimawandel ist ein hochaktuelles Thema. So auch in Australien. Dort hat man zur Lösung der Probleme jetzt eine Idee, die ihresgleichen sucht und Tierschützer auf die Barrikaden treiben dürfte. Weil die Kamele Methan ausstoßen (was Kühe auch tun), an Wasserstellen ihren Durst stillen und in der Vegetation Nahrung suchen, mit dem Menschen also um die gleichen Ressourcen kämpfen, sollen jetzt 1,2 Millionen Kamele getötet werden. Australien sieht die Tiere als eine "fürchterliche Bedrohung", so der zuständige Staatssekretär Marc Dreyfus.

Noch absonderlicher ist die Idee, mit dem Abschlachten der Kamele gleichzeitig CO2-Emissionszertifikate zu verkaufen. Die würden pro getötetem Tier 70 australische Dollar bringen. Die Idee stammt von dem Unternehmer Timm Moore, der stolz in Spiegel Online verkündet: "Wir sind eine Nation von Erfindern und reagieren mit innovativen Lösungen auf unsere Herausforderungen. Das ist ein klassisches Beispiel dafür."

Der Gesetzesentwurf scheint die Zustimmung aller Parteien zu haben und dürfte nächste Woche verabschiedet werden. Wenn er ratifiziert wird, könnte Ende des Jahres ein riesiges Kamelabschlachten in Australien beginnen.

TASSO fordert alle Tierhalter auf, gegen das Vorhaben von Australien zu protestieren. "Es kann keine Lösung sein, Australiens hausgemachtes Problem der Vermehrung der bewusst durch die Bevölkerung im 19. Jahrhundert angesiedelten Kamele mit solchen Radikal-Maßnahmen zu begegnen", empört sich Philip McCreight von TASSO. "Zusätzlich noch Profit durch Einführung von CO2-Zertifikaten aus dem Tod der Kamele schlagen zu wollen ist ein Unding!"

Protestieren Sie mit Ihrer Stimme unter: www.tasso.net/Tierschutz/Aktionen/Kameltotung

© Copyright TASSO e.V.

PETA Deutschland e.V. hat über Jahre bewiesen, dass die Agrarindustrie die Öffentlichkeit, die Justiz und auch die ihr meist wohlgesonnenen Behörden und Gesetzgeber systematisch belügt und betrügt – wie auch jetzt im Dioxin-Skandal.

Laut PETA ist dies Normalität in der skrupellosen agrarindustriellen Branche. Aktueller Beweis: Der Dioxin-Panscher-Betrieb Harles & Jentzsch aus Uetersen ist, wie die meisten anderen auch, QS-zertifiziert (QS-ID: 4031735944402). Das Zertifikat trägt die Unterschrift des DLG-Präsidenten.

„QS ist die größte Verbrauchertäuschung, die Deutschland je erlebt hat“, fasst der Agrarwissenschaftler Dr. Edmund Haferbeck, die PETA-Kampagne gegen QS zusammen. „Es ist unerträglich, wie die großen Einzelhandelsketten den Verbraucher hinter's Licht führen, wenn QS-zertifiziertes Fleisch als „qualitätssicher“ angeboten wird“.

QS ist das brancheneigene Prüfsiegelsystem, welches von der als verfassungswidrig abgewickelten CMA nach den Fleischskandalen 2001 mitbegründet wurde. Hauptgesellschafter ist der Deutsche Bauernverband (DBV), die Fleischwirtschaft, der Einzelhandel (vor allem REWE) und der Deutsche Raiffeisenverband. QS ist reines Blendwerk, wer QS-Produkte kauft, kann nahezu sicher sein, Tierqualprodukte zu erwerben, denn QS adelt die Produkte aus der konventionellen Tierproduktion und diese ist systemimmanente Tierquälerei.

PETA widerspricht nachdrücklich dem QS-Anhänger Dr. Born vom DBV, der verbreitet, die brancheneigenen Kontroll- und Sicherheitssysteme hätten in Dioxin-Skandal funktioniert – mitnichten, in dieser Branche funktioniert nur der Betrug.

Weitere Informationen: www.peta.de/qs2009